



Beethoven Bonnensis 2023

Jugend-Musik-Wettbewerb der Bürger für Beethoven

Ausschreibung

Teilnahmeberechtigt sind junge Musikerinnen und Musiker, die zum Beginn des Wettbewerbs im Alter von 13 bis 19 Jahre sind und noch nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Jungstudierende an Musikhochschulen sind zugelassen, ebenso wer zum Wintersemester 2023/2024 mit dem Musikstudium begonnen hat.

Der Preis der Wettbewerbskategorie Solo-Wertung sowie der Sonderpreis Beethoven-Interpretation sind mit je 300 €, der Preis der Ensemble-Wertung ist mit 600 € dotiert.

Eine Sonderauszeichnung für „Neue Musik nach 1945“, gestiftet von Susanne Kessel, in Höhe von 300 € kann zusätzlich vergeben werden.

Alle Preise können geteilt werden. Mehrfachbeteiligungen in verschiedenen Kategorien mit unterschiedlichen Werken sind möglich. Die Aufnahme eines Werkes oder eines Satzes von Ludwig van Beethoven in das Wettbewerbsprogramm ist erwünscht.

Wettbewerbskategorien

Solo-Wertung

Zugelassen sind

- Instrumental-/ Gesangssolisten mit oder ohne Klavierbegleitung

Anforderungen

- Darbietung von mindestens zwei Werken / zwei Sätzen aus verschiedenen Epochen
- mindestens 10, maximal 15 Minuten Spielzeit

Ensemble-Wertung

Zugelassen sind

- gleiche oder gemischte Ensembles von Streichern, Bläsern, Vokalisten mit oder ohne Klavier

Anforderungen

- Darbietung von mindestens zwei Werken / zwei Sätzen aus verschiedenen Epochen
- mindestens 10, maximal 15 Minuten Spielzeit
- bei Duos müssen beide Spielpartner gleichberechtigte Aufgaben haben

Sonderpreis Beethoven-Interpretation

Die Ausschreibung betrifft beide Sparten (Solo-Wertung und Ensemble-Wertung), in denen die Interpretation eines Originalwerkes Ludwig van Beethovens möglich ist. Teilnehmer, die sich zusätzlich für den Sonderpreis in der Kategorie Beethoven-Interpretation bewerben, müssen ein entsprechendes Werk oder Werke mit einer Mindestlänge von 6 Minuten in ihr Programm aufnehmen, d.h. 2 Sätze/Werke aus zwei verschiedenen Stilepochen und zusätzlich ein Satz/Werk von Ludwig van Beethoven. Eine Gesamtspielzeit von 22 Minuten darf dabei nicht überschritten werden.



Sonderauszeichnung Neue Musik nach 1945

Teilnehmer, die ein entsprechendes modernes Werk mit einer Mindestlänge von 3 Minuten als Teil ihres Konzertprogramms darbieten, können sich zusätzlich für diese Sonderauszeichnung qualifizieren.

Dabei handelt es sich um Werke in zeitgenössischen Tonsprachen, die nach 1945 entstanden sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Wiedergabe auskomponierter, präzise notierter Werke. Improvisierte Anteile sind dabei möglich.

Nicht gewünscht sind z.B. neoklassizistische oder neoromantische Kompositionen, sowie Werke, die sich überwiegend an kommerzieller Popmusik orientieren.

Wettbewerbsverlauf

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebührenfrei.

Die Jury kann nach freiem Ermessen eine Vorauswahl treffen. Sie ist berechtigt, dazu Demoaufnahmen anzufordern (wahlweise als Link oder auf Datenträger). Nicht eingeladene Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Teilnahme. Es besteht auch kein Anspruch auf Begründung der Auswahl durch die Jury.

Der Wettbewerb verläuft in zwei Runden.

- Die erste Runde des Wettbewerbs findet am Samstag, 28. Oktober und Sonntag, 29. Oktober 2023, im Klavierhaus Klavins, Auguststraße 26-28, 53229 Bonn, statt. Der genaue Zeitplan folgt mit der Teilnahmebestätigung.
- Das Vorspiel ist nicht öffentlich. Zugelassen sind nur für den Vortrag erforderliche Personen. Der Veranstalter behält sich vor, den Zugang anderer Personen zum Veranstaltungsort zu beschränken.
- Die zweite Runde des Wettbewerbs findet am Samstag, 18. November 2023 um 16.00 Uhr im Kammermusiksaal am Beethoven-Haus, Bonngasse 24-26, 53111 Bonn als öffentliches Konzert statt. Der Veranstalter ist berechtigt,

dieses Konzert aufzuzeichnen. Soweit ein öffentliches Konzert nicht möglich ist, wird sich der Veranstalter bemühen, eine Aufzeichnungssitzung zu vereinbaren. Die Aufzeichnung darf der Veranstalter auf seiner Homepage zum Streaming öffentlich zugänglich machen. Die gesamten Rechte an der Aufzeichnung stehen ausschließlich dem Veranstalter zu. Dies gilt auch für Fotos, die während des Wettbewerbs zu Zwecken der Dokumentation und Berichterstattung darüber gefertigt werden. Die Teilnehmer willigen in die Veröffentlichung ihrer Namen und dieser Bilder ein.

Bewertung

Die Preise werden durch eine Fachjury aus Musikern und Musikpädagogen vergeben, die vom Veranstalter ausgewählt wird. Die Jury besteht aus mindestens 3 Personen.

Anmeldung und weitere Informationen:

E-Mail: info@buerger-fuer-beethoven.de (Betr.: Wettbewerb Beethoven Bonnensis 2023)

Anmeldeformulare und weitere Details zum Wettbewerb sind auf der Webseite www.buerger-fuer-beethoven.de erhältlich.

Anmeldefrist ist der 30. September 2023!

Nur rechtzeitig eingesandte und vollständig ausgefüllte Anmeldungen können berücksichtigt werden. Mit der Anmeldung erkennt der Bewerber die Wettbewerbsbedingungen an. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die Teilnehmer per E-Mail eine Bestätigung der Anmeldung.

Alle Mitteilungen an die Teilnehmer erfolgen per E-Mail. Wir erwarten die Überprüfung des Eingangs auch im Spam-Ordner.

Bürger für Beethoven
Kurfürstenallee 2-3, 53177 Bonn
Vorsitzender: Dr. Stephan Eisel
info@buerger-fuer-beethoven.de

Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn - IBAN: DE52 3705 0198 0034 4004 32 - BIC: COLSDE33
www.buerger-fuer-beethoven.de